**Statuten ‘Elternverein Würenlingen’**

****

**Statuten
Elternverein Würenlingen**

1. **Name und Sitz**

Unter dem Namen «Elternverein Würenlingen» besteht ein Verein im Sinne der Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit Sitz in Würenlingen.

Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

1. **Zweck**

Der Elternverein verfolgt gemeinnützige Ziele. Er bezweckt insbesondere sich für das Wohl der Eltern und Kinder sowie für ein kinder- und jugendgerechtes Umfeld einzusetzen. Er fördert den Kontakt und Austausch zwischen den Eltern und zwischen den Eltern und der Schule Würenlingen.

**3. Mitgliedschaft**

**3.1. Mitglieder**

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person sein, welche die Ziele des Vereins ideell und finanziell unterstützen.

**3.2. Antrag zur Mitgliedschaft**Über die Aufnahme neuer Mitglieder bestimmt der Vorstand.

**3.3. Rekursrecht**Wird eine Antragstellerin/ein Antragsteller vom Vorstand abgelehnt, so besteht ein Rekursrecht zuhanden der nächsten Mitgliederversammlung, an welcher die Antragstellerin/der Antragsteller erscheinen muss. Die Mitgliederversammlung beschliesst – nach Anhörung des Vorstandes und der Antragstellerin/des Antragstellers – endgültig mit dem einfachen Mehr über deren/dessen Aufnahme.

**3.5. Austritt**Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich. Die Austrittserklärung muss schriftlich an das Präsidium erfolgen. Bei einem Austritt während des Vereinsjahres wird der Mitgliederbeitrag für das ganze Vereinsjahr geschuldet.

**3.6. Ausschluss**Wer seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt oder durch sein Verhalten dem Verein schadet, kann vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden. Das ausgeschlossene Mitglied kann den Entscheid an die Mitgliederversammlung weiterziehen.

1. **Organisation**

Die Organe des Vereins sind:

− die Mitgliederversammlung
− der Vorstand
− die Revisoren

**5. Mitgliederversammlung**

**5.1. Stellung, Zusammensetzung und Einberufung**Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus den Vereinsmitgliedern, welche an der Versammlung tatsächlich teilnehmen. Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im ersten Semester statt. Sie wird durch den Vorstand mindestens zwei Monate im Voraus angekündigt und mindestens 3 Wochen im Voraus unter Anführung der Traktanden einberufen.

Der Vorstand, die Revisoren oder 1/5 der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung binnen der folgenden 3 Monate verlangen.

Die Einladung zu einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung muss 4 Wochen vor dieser Versammlung versendet werden. Die Gründe für diese Sitzung müssen darin dargestellt werden.

Anträge der Mitglieder an die Mitgliederversammlung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich einzureichen.

Einladungen, Ankündigungen, Einberufungen, Anträge und Einreichungen per E-Mail sind gültig.

Vorstandsmitglieder zeichnen mit Einzelunterschrift rechtsverbindlich. Dies gilt im speziellen für die Führung des Vereinskontos.

* 1. **Aufgaben**

Der Mitgliederversammlung obliegen folgende Geschäfte:

1. Abnahme des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung

2. Abnahme des Jahresberichts

3. Abnahme der Jahresrechnung, sowie die Entlastung der Kassierin/des Kassiers und

 des Vorstandes

5. Festlegung der zukünftigen Jahresbeiträge

6. Genehmigung des Jahresbudget

7. Wahlen:

- Präsidium

- Vorstand

- Rechnungsrevisoren

8. Beschlussfassung über Änderungen der Statuten

10. Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und von Mitgliedern

11. Behandlung von Rekursen bei abgelehnten Antragstellerinnen/Antragstellern und

 bei Ausschluss von Mitgliedern

12. Auflösung des Vereins oder die Fusion mit anderen Vereinen

**5.3. Beschlussfassung**Die Vereinsbeschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Im Falle von Stimmengleichheit hat das Präsidium den Stichentscheid. Schriftliche Abstimmungen sind möglich.

Änderung der Statuten, Auflösung des Vereins oder Zusammenschlüsse mit anderen Vereinen erfordern ein einfaches Mehr der anwesenden Mitglieder.

* 1. **Stimm- und Wahlrecht**

Die Mitglieder verfügen über je eine Stimme pro natürliche oder juristische Person.

**6. Vorstand**

**6.1. Zusammensetzung**Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen. Mitglieder des Vorstandes müssen in Würenlingen wohnhaft sein. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Vereinsjahren gewählt.

Die Wiederwahl ist zulässig. Ersatzwahlen erfolgen nur im Fall der Unterschreitung der Mindestanzahl der Vorstandsmitglieder und gelten dann für den Rest einer Amtsdauer.

Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er regelt die Zeichnungsberechtigung.

Der Vorstand übt seine Tätigkeit im Rahmen der üblichen Aufwendungen im Ehrenamt aus.

**6.2. Einberufung**

Der Vorstand tritt, auf Einladung der Präsidentin / des Präsidenten, so oft zusammen, als es die Geschäfte des Vereins erfordern. Jedes Vorstandsmitglied hat ein Einberufungsrecht.

**6.3. Beschlussfassung**

Vorstandsbeschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst. Für gültige Beschlüsse ist ein Präsenzquorum von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern erforderlich. Bei Stimmengleichheit kommt dem Präsidium der Stichentscheid zu.

Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig.

**7. Revisoren**

Die Revision wird von einer Person oder zwei Personen durchgeführt. Die Revision richtet sich nach den Vorgaben des Vorstandes. Vorbehalten bleibt Art. 69b ZGB.

Die Revisoren werden gewählt.

Die Revisoren können jederzeit Einsicht in die Bücher des Vereins nehmen und Stichproben in der Buchhaltung vornehmen.

Sie sind verpflichtet, nach Ablauf des Rechnungsjahres die Bilanz und die Betriebsrechnung zu prüfen und der Mitgliederversammlung jährlich schriftlichen Bericht und Antrag zur Abnahme der Jahresrechnung zu stellen.

1. **Mittel**

Die Einnahmen des Vereins setzen sich zusammen aus:

− Mitgliederbeiträgen

− Beiträgen und Subventionen öffentlicher und privater Institutionen

− Spenden, Gönnerbeiträgen, Schenkungen, Legate

− Sponsoringgeldern

− Zinsen auf dem Vereinsvermögen

− Erlösen aus Veranstaltungen

− Weitere Erträge

**7.1 Mitgliederbeitrag**

Der Jahresbeitrag wird an der Mitgliederversammlung festgelegt. Die Mitglieder haften nicht für die Verpflichtungen des Vereins. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet das Vereinsvermögen.

1. **Haftung**

Art. 75c ZGB: Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.

1. **Vereinsjahr**

Das Vereinsjahr entspricht dem Schuljahr (Juli – August).

1. **Auflösung des Vereins**

Die Mitgliederversammlung kann mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder die Auflösung des Vereins oder den Zusammenschluss mit anderen Vereinen beschliessen.

Löst sich der Verein zu Gunsten eines Nachfolgevereins auf oder vereinigt er sich mit einem anderen Verein, so geht das Vereinsvermögen auf diesen Zeitpunkt hin auf den Nachfolgeverein über.

Löst sich der Verein ohne Nachfolgeverein auf, entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.

1. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Ergänzend zu diesen Statuten gelten die Vorschriften des Schweizerischen Rechts, insbesondere der Art. 60 ff. ZGB. Zuständig zur Erledigung sämtlicher die Angelegenheiten des Vereins betreffenden Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte am Sitz des Vereins.

1. **Genehmigung und Inkrafttreten**

Die vorliegenden Statuten wurden an der konstituierenden Mitgliederversammlung in Würenlingen einstimmig genehmigt und werden per 09. März 2020 in Kraft gesetzt.

**Ort, Datum:**

 **Würenlingen, 14.12.2020**

**Unterschriften**

**Julia Fensky, Präsidentin \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Karin Moser, Aktuarin \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Anna Petraccaro, Vorstand \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Nicole Keller, Vorstand \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Sandra da Silva, Vorstand \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**